

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Bank im Berichtsjahr laufend überwacht, beriet den Vorstand bei der Leitung des Instituts und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die Organisation der Tätigkeit und die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

## Überblick

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig vom Vorstand über den Gang der Geschäfte sowie über die Lage und die Entwicklung der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) und ihrer Tochtergesellschaften unterrichtet. Wir ließen uns auch über die strategische Ausrichtung, wesentliche geschäftliche Ereignisse und die Risikosituation informieren. Außerdem befassten wir uns mit der Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013. Uns wurden auch Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von früher berichteten Zielen dargelegt; die hierfür genannten Gründe wurden von uns nachvollzogen. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte und der mündlichen Auskünfte des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und beraten. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurden eingehend geprüft und mit dem Vorstand besprochen. Über die Vorstandsberichte hinaus haben wir uns auch Berichte der Internen Revision, von Compliance und der Wirtschaftsprüfer geben lassen.

Im Geschäftsjahr 2012 trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden im März, April, Mai, September und Dezember statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Sitzungen in Verbindung mit dem Vorstand und besprach mit ihm regelmäßig die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie weitere bedeutsame Themen.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzungsvorbereitung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches galt für alle Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedurften, wurde hierüber Beschluss gefasst.

## Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Gegenstand regelmäßiger Beratungen waren die wirtschaftliche Lage der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen Sitzungen die Ergebnisentwicklung darstellen und besprach mit dem Vorstand ausführlich den Gang der Geschäfte in den beiden Segmenten Regionalbank und Allianz Bank. Neben den regelmäßigen Berichten zur Risikolage und über die Tätigkeit der Internen Revision ließen wir uns in einem gesonderten Bericht die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft erläutern und erörterten diese zusammen mit dem Vorstand.

Mehrfach beschäftigten wir uns mit Vergütungsthemen. So bestimmten wir unter anderem den Grad der Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011 und legten die Ziele für die variable Vergütung im Jahr 2013, darunter auch die Ziele für den Mittelfristbonus des Vorstandsvorsitzenden für die Periode 2013 bis 2015, fest. Daneben haben wir das Vergütungssystem für den Vorstand einer Überprüfung unterzogen und ließen uns vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der OLB näher informieren.

Eingehend widmete sich der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Dr. Thomas Bretzger zum neuen Mitglied des Vorstands; Herrn Dr. Achim Kassow ernannten wir zum Vorsitzenden des Vorstands. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und insbesondere mit den neu gefassten Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. In diesem Zusammenhang haben wir die Ziele für die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats angepasst, die im „Corporate Governance Bericht“ wiedergegeben sind.

In unseren Sitzungen haben wir uns auch im Geschäftsjahr 2012 mit der Kreditrisikosituation der Bank befasst. Wir haben uns vom Vorstand fortlaufend über die Entwicklung des Kreditportfolios, insbesondere

im Bereich der Schiffsfinanzierungen, berichten lassen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie abzuleitenden Handlungsalternativen haben wir intensiv mit dem Vorstand erörtert. In diesem Zusammenhang haben wir auch die geschäftlichen Abläufe bei Kreditentscheidungen und der laufenden Betreuung von Kreditengagements näher beleuchtet.

Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat haben wir an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Verschmelzung der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH auf die OLB haben wir befürwortet und einen entsprechenden Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Schließlich befassten wir uns in einer außerordentlichen Sitzung im Januar 2013 mit der weiteren Entwicklung der Allianz Bank. Wir haben mit dem Vorstand die verschiedenen in Betracht kommenden Handlungsoptionen erörtert. Nach intensiver Diskussion haben wir der Entscheidung des Vorstands, die Allianz Bank zu schließen, zugestimmt.

### Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Arbeit des Plenums vor. Darüber hinaus sind Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrats in geeigneten Fällen auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig und umfassend unterrichtet worden. Die personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im „Corporate Governance Bericht“ angegeben.

 siehe Seite 012–014

Im Berichtsjahr 2012 hielt der *Präsidialausschuss* insgesamt sieben Sitzungen ab, davon eine im Wege einer Telefonkonferenz. Behandelt wurden vor allem Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen, darunter unter anderem die Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss bereitete die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand vor und erarbeitete einen Vorschlag an das Plenum für die Festsetzung der Ziele für die variable Vergütung für das aktuelle Geschäftsjahr. Darüber hinaus diskutierte er über den Erfüllungsgrad der Ziele, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2011 gesetzt worden waren, und legte dem Plenum eine entsprechende Empfehlung vor. Ferner beriet der Ausschuss die Vorstandspersonalie von Herrn Dr. Bretzger. Schließlich erteilte der Ausschuss seine Zustimmung zu Organkrediten gemäß § 15 KWG und willigte in die Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen ein.

Der *Prüfungsausschuss* tagte im Geschäftsjahr 2012 viermal, davon einmal im Wege einer Telefonkonferenz. Er erörterte in Gegenwart des Abschlussprüfers, der zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung vorgestellt hatte, die Jahresabschlüsse der Oldenburgische Landesbank AG und des Konzerns sowie die Lage- und Prüfungsberichte und prüfte diese. Des Weiteren behandelte er den Abhängigkeitsbericht sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat weder zu den Abschlussunterlagen noch zum Abhängigkeitsbericht Anlass für Beanstandungen gesehen. Er überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legte die Prüfungsschwerpunkte fest und erteilte den Prüfungsauftrag. Ferner gab er dem Aufsichtsratsplenum eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Besonderes Augenmerk legte der Prüfungsausschuss erneut auf die internen Kontrollsysteme der Gesellschaft und beleuchtete in diesem Zusammenhang auch das Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung. Das System der Internen Revision und der Compliance unterzog der Ausschuss ebenfalls einer Überprüfung und ließ sich darüber hinaus die Tätigkeitsschwerpunkte in diesen beiden Bereichen darstellen. Des Weiteren wurde der Halbjahresfinanzbericht vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert. Schließlich unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum einen Vorschlag für die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der *Risikoausschuss* hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt neun Sitzungen ab, davon fünf im Wege der Telefonkonferenz. Er erörterte mit dem Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie, überprüfte das Risikomanagementsystem und befasste sich eingehend mit der aktuellen Risikolage der Bank. Im Rahmen von vierteljährlichen Risikoberichten wurden unter anderem Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken erörtert. Ausführlich befasste sich der Risikoausschuss auch im Jahr 2012 mit Krediten für Schiffsfinanzierungen und besprach mit dem Vorstand weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Der Ausschuss ließ sich das Großkreditgeschäft, insbesondere auch die in diesem Geschäftssegment bestehenden Kontroll- und Reportingsysteme, detailliert darstellen. Ferner informierte er sich umfassend über die Kreditportfolios Erneuerbare Energien sowie See- und Binnenschiffe. Weiterer Gegenstand seiner Beratungen waren der Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2013 sowie einzelne Kreditanträge.

Der *Nominierungsausschuss* stimmte sich in einer Telefonkonferenz über den Kandidatenvorschlag für die Nachfolge von Herrn Thomas Fischer ab, der sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf des 31.12.2011 niedergelegt hatte.

Es gab keinen Anlass, den nach § 31 Abs. 3 MitbestG gebildeten *Vermittlungsausschuss* zusammentreten zu lassen.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich ausführlich mit der Umsetzung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Ende des Jahres 2012 haben beide Organe eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Gesellschaft hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit der einen Ausnahme entsprochen, dass die von der Hauptversammlung am 9. Juni 2011 beschlossene Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten vorsieht. Da die entsprechende Empfehlung im Deutschen Corporate Governance Kodex gestrichen wurde, wird die OLB künftig wieder sämtlichen Empfehlungen entsprechen. Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2012 wurde auf der Internetseite der OLB veröffentlicht und ist auch in der „[Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB](#)“ wiedergegeben. Die vorgenannte Erklärung zur Unternehmensführung enthält zudem zusammen mit dem Corporate-Governance-Bericht weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance der Oldenburgische Landesbank AG.

 siehe Seite 016–017

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierbei besprachen wir insbesondere die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Oldenburgische Landesbank AG zum 31. Dezember 2012 sowie die Lageberichte der AG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der KPMG für das Geschäftsjahr 2012 wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Über diese Unterlagen wurde in Sitzungen des Prüfungsausschusses am 8. März 2013 und des Aufsichtsratsplenums am 14. März 2013 ausführlich beraten. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. Sie berichteten uns über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Abschlussprüfer stellten überdies fest, dass die internen Kontrollsysteme der OLB angemessen sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, Entwicklungen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der KPMG-Abschlussprüfung zugestimmt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

### **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat darüber hinaus den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (den sogenannten Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu von der KPMG erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat der Abschlussprüfer das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu erstattete Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt. Diese Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss und im Plenum in Gegenwart des Abschlussprüfers erörtert. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet. Auf Basis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht gebilligt. Den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand**

Herr Dr. Thomas Naumann, der bereits im Februar 2012 gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden war, wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2012 durch die Aktionäre der OLB in den Aufsichtsrat gewählt. Mit der Hauptversammlung am 5. Juni 2013 endet die Amtsperiode des amtierenden Aufsichtsrats.

Herr Dr. Stefan Friedmann schied mit Ablauf seines Mandats am 30. Juni 2012 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Friedmann für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand der OLB seinen Dank ausgesprochen. Neu in den Vorstand eingetreten sind Frau Karin Katerbau am 16. April 2012 sowie Herr Dr. Thomas Bretzger am 1. Juli 2012.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oldenburgische Landesbank AG und der OLB-Gruppengesellschaften für ihr Engagement und die geleistete, erfolgreiche Arbeit.

Oldenburg, den 14. März 2013  
Für den Aufsichtsrat



Andree Moschner  
Vorsitzender